

§ 1. Die Quellen der Aachener Synodalbeschlüsse und ihr Verfasser.

‘Neue Regierungen lieben es, als Verkünder einer besseren Zeit aufzutreten, mit dem Eifer des Anfängers neugestaltend in die alten Verhältnisse einzugreifen, welche als Uebelstände empfunden werden’, — mit solchen Worten leitet E. Mühlbacher¹ die Schilderung von Ludwigs des Frommen Regierungszeit ein. Man möchte hinzufügen, dass schon in den ersten Handlungen des Herrschers seine Anlage und Geistesrichtung sich widerspiegeln. Nicht ohne Grund ward der Sohn Karls des Grossen der Gönner der Mönche genannt²; er hielt sich für berufen, die Reform des klösterlichen Lebens, die ihm vor allem Anderen am Herzen lag, durchzuführen. Im Anfang seines Regiments drängten sich die Berathungen über diesen Gegenstand mit fast ungestüme Eile: als dann zwischen Kaiser und Geistlichkeit über Ausdehnung und Art des Reformwerkes eine Einigung erzielt war, konnte ein Erlass verkünden, dass nunmehr die gemeinsamen Beschlüsse zum Wenigsten aufgezeichnet seien³.

Unsere Studie beschäftigt sich nur mit einem Theile der Reform, mit jenen beiden ‘codices de vita clericorum et de vita nonnarum’ oder, wie man im Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung sie besser kennzeichnet, mit der *Institutio canonicorum* und der *Institutio sanctionum*. Nach dem glaubwürdigen Bericht der *Annales Laurissenses minores*⁴ erfolgte ihre Niederschrift auf der Aachener Synode im Jahre 816. Freilich hat man angenommen, dass jener Versammlung nur der Beschluss angehöre, die beiden Bücher zusammenzustellen⁵, dass demgemäss ihre Vollendung einer späteren Zeit zuzuschreiben sei. In der That, wer ihren Umfang sich vergegenwärtigt, —

1) Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 323. 2) Vgl. Pückert, *Aniane und Gellone* S. 193 N. 75. 3) *MG. Cap. I*, 276 c. 3 (Mühlbacher, *Regg.*² n. 673). 4) *Ann. Lauriss. min. (Cod. Fuldensis)*, *MG. SS. I*, 122. 5) Mühlbacher n. 622a.